

DWS Strategic

Société d'investissement à capital variable
2, Boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg
R.C.S. Luxemburg B 220.359

Nach der ersten außerordentlichen Hauptversammlung der DWS Strategic („**Gesellschaft**“), die am 6.5.2021 um 15:00 Uhr MEZ am Sitz der Gesellschaft einberufen wurde und bei der das gesetzlich vorgeschriebene Anwesenheitsquorum für eine Auflösung nicht zustande gekommen ist, werden die Anteilhaber hiermit zu einer

zweiten außerordentlichen Hauptversammlung („Hauptversammlung“)

am 25.5.2021 um 15:00 Uhr MEZ am Sitz der Gesellschaft mit folgender Tagesordnung eingeladen:

Tagesordnung:

1. Änderung von Art. 19.1 der Satzung „Verwendung der Erträge“ für ausschüttende Anteilklassen:

„...Es können sowohl regelmäßige Nettoeinkünfte als auch realisierte Kapitalerträge sowie nicht realisierte Wertzuwächse und sonstige Vermögenswerte zur Ausschüttung gelangen, sofern die Ausschüttungen nicht dazu führen, dass das Kapital der Investmentgesellschaft unter das Mindestkapital gemäß Art. 6.2 sinkt. Darüber hinaus können auch nicht realisierte oder einbehaltene Veräußerungsgewinne aus Vorjahren ausgeschüttet werden. Grundlage für die Auszahlung der Ausschüttungen ist die Anzahl der am Ausschüttungstag im Umlauf befindlichen Anteile. ...“

2. Verschiedenes.

Teilnahme- und stimmberechtigt auf der Hauptversammlung sind Anteilhaber, die bis spätestens zum 17.5.2021 eine Bestätigung des depotführenden Kreditinstituts vorgelegt haben, dass die Anteile in ihrem Depot bis zum Ende der Hauptversammlung gesperrt sind.

Die Tagesordnungspunkte der Hauptversammlung erfordern kein Anwesenheitsquorum. Beschlüsse werden mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden oder vertretenen Anteile gefasst.

Aufgrund der besonderen Umstände der Coronapandemie weisen wir darauf hin, dass die Versammlung gemäß den Bestimmungen der Großherzoglichen Verordnung vom 20. März 2020, die nach dem am 18. März 2020 im Großherzogtum Luxemburg ausgerufenen Notstand erlassen wurde, und im Einklang mit dem Gesetz vom 23. September 2020 (in der durch das Gesetz vom 25. November 2020 geänderten Fassung) nicht als Präsenzversammlung abgehalten wird.

Die Stimmabgabe ist nur durch Vertretung möglich. Anteilhaber können auch einen Stimmrechtsvertreter mit der Ausübung ihres Stimmrechts betrauen, der für diesen Zweck schriftlich bevollmächtigt wird.

Die Anteilhaber können den Entwurf der aktualisierten Satzung am Sitz der Gesellschaft anfordern.

Luxemburg, im Mai 2021

Der Verwaltungsrat